

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1. Vertragsabschluss

1. Die Fahrzeugangebote des Verkäufers sind freibleibend und der Zwischenverkauf vorbehalten.
2. Ein Vertrag mit dem Verkäufer kommt nach Maßgabe der folgenden Regelungen zustande:
 - Auf konkrete Anfrage des Käufers erhält dieser einen Bestellauftrag (Bestellung) vom Verkäufer.
 - Mit der Unterzeichnung des Bestellauftrages (Bestellung) durch den Käufer erhält der Verkäufer einen verbindlichen Bestellauftrag.
 - Der Kaufvertrag ist seitens des Verkäufers erst dann zustande gekommen, wenn das Fahrzeug im Lager des Verkäufers vorrätig ist und er dem Käufer eine Bestellannahme (verbindliche Bestellung) versendet hat. Wenn das Fahrzeug nicht im Lager des Verkäufers vorrätig sein sollte, wird es bei seinem Lieferanten bestellt und bei Belieferung von seinem Lieferanten dem Käufer die Bestellannahme (verbindliche Bestellung) versendet.

§2. Geltungsbereich und Allgemeines

Die nachstehenden AGB gelten für die gesamten Geschäftsverbindungen mit unseren Kunden. Der Käufer erkennt sie für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Geschäfte als verbindlich an. Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Nebenabreden keine Gültigkeit haben, wenn diese nicht als Zusatz im Vertrag festgehalten worden sind. Es gelten ausschließlich die AGB des Verkäufers. Der Käufer verzichtet auf die Geltendmachung eigener Einkaufsbedingungen. Diese werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung zum Vertragsinhalt.

§3. Lieferzeiten, Lieferung, Fahrzeugzahlung und Fahrzeugabholung

Lieferzeiten und Lieferung

Lieferzeitangaben sind unverbindliche Angaben der Lieferanten des Verkäufers, die der Verkäufer unverbindlich an den Käufer weitergibt. Wird der Verkäufer an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei ihm oder bei seinem Lieferanten, z.B. durch Verkehrsstörungen, Streik, Modellwechsel, Produktionsstörungen jeglicher Art usw. verhindert, verlängert sich die Lieferfrist um weitere angemessene 6 Wochen. Der Käufer kann vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er den Verkäufer bis spätestens vor Ablauf der verlängerten Frist schriftlich in Verzug setzt. Wenn der Käufer es versäumt den Verkäufer bis spätestens vor Ablauf der verlängerten Frist schriftlich in Verzug zu setzen, wird davon ausgegangen das der Käufer die Bestellung weiter aufrechterhalten will und die Bestellung wird immer wieder um weitere 4 Wochen verlängert wird bis der Käufer vor Ablauf einer weiteren 4 Wochen den Verkäufer in Verzug setzt. Der Rücktritt muss vom Käufer schriftlich auf dem Postwege oder per E-Mail an folgende Adresse export@nawrot.pl versendet werden. Wird dem Verkäufer die Vertragserfüllung aus den oben genannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, wird der Verkäufer von seiner Lieferfrist frei und den Käufer umgehend darüber informieren. Schadensersatzansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer wegen Verzuges oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

Fahrzeugzahlung:

1. Der Käufer ist verpflichtet das Fahrzeug innerhalb von 7 Kalendertagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige zu bezahlen und abzunehmen. Er hat das Recht das Fahrzeug während dieser Zeit beim Verkäufer zu prüfen.
2. Der Verkäufer ist berechtigt ab dem 10. Kalendertag eine Standgebühr für die Verwahrung des Fahrzeuges von 15,00 EUR netto pro Tag zu verlangen.
3. Im Falle der Nichtzahlung innerhalb von 21 Kalendertagen nach Bereitstellung und Zahlungsaufforderung ist der Verkäufer berechtigt
 - von der Bestellung zurückzutreten.
 - vom Käufer einen pauschalen Schadenersatz in Höhe 10% der Kaufsumme zu verlangen oder zu vollstrecken, ohne dies gerichtlich einzuklagen.
4. Ist der Käufer mit einem vorherigen Fahrzeug oder anderweitiger Zahlung in Verzug, sind wir berechtigt Lieferungen zurückzuhalten ohne zum Ersatz eines etwa entstandenen Schadens verpflichtet zu sein.

5. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher und auch künftig entstehender Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung unser Eigentum.

Fahrzeugabholung:

1. Fahrzeuge können nur an den Käufer übergeben werden. (Ausweis erforderlich)
2. Fahrzeugabholungen von fremden Personen bedürfen einer Vollmacht welche Person abholen vom Käufer dürfen. (Ausweis erforderlich)
3. Fahrzeugabholungen durch eine Spedition bedürfen einer Vollmacht vom Käufer welche Spedition in seinem Namen abholen darf.

Bemerkungen:

Wenn dies mit dem Käufer separat vereinbart und im Kaufvertrag angegeben ist, gelten möglicherweise zusätzlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen die folgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen:

1. Die Proforma-Rechnung ist nach der Fahrzeuglieferung sofort zu Zahlung fällig. Ab dem 2. Tag berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 14% über dem jeweiligen Basiszinssatz.
2. Bei Zahlung ist die Referenznummer als Verwendungszweck unbedingt anzugeben.
3. Der Überweisungsbeleg sowie der von Ihnen unterschriebene CMR-Frachtbrief sind unter der Angabe der Referenznummer an uns zu mailen.
4. Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum.
5. Das Fahrzeug ist nach der Lieferung sofort nach eventuellen Schäden zu prüfen und diese sind ggf. in den CMR-Frachtbrief einzutragen. Dieser Eintrag ist vom Fahrer zu unterschreiben. Für später angezeigte Schäden am Fahrzeug übernehmen wir keine Haftung.

§4. Wichtige Hinweise

1. Emissions- und Verbrauchsdaten, Fahrzeugsteuer Einstufungsklassen (M-N), Euronormen, Motorisierung, Leistung, Ausführungsnamen, Ausstattungsmerkmale, Fahrzeugzulassungsdokumente, Herstellergarantie usw. können trotz gleicher Fahrzeugmodelle unterschiedlich sein, da diese vom Hersteller, für andere Bestimmungsländer gebaut worden sind. Schadensersatzansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer sind daher ausgeschlossen.
2. Die angegebenen Emission/Verbrauchswerte Werte wurden nach vorgeschriebenen Messverfahren (§2 Nrn. 5, 6, 6a PKW-EnVKV in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt. CO2-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Kraftstoffes bzw. anderer Energieträger entstehen, werden bei der Ermittlung der CO2-Emissionen gemäß der Richtlinie 1999/94/EG nicht berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Hinweis nach Richtlinie 1999/94/EG: Der Kraftstoffverbrauch und die CO2-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO2 ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden für den Kraftstoffverbrauch und die CO2-Emissionen aller in der angebotenen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort in der Europäischen Union erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeugmodelle ausgestellt oder angeboten werden. Schadensersatzansprüche des Käufers gegenüber dem Verkäufer sind daher ausgeschlossen.
3. Aus Beispielfotos, die im Internet eingestellt sind, kann der Käufer kein Recht bezüglich bestimmter Ausstattungsmerkmalen ableiten. Maßgeblich für die Ausstattungsmerkmale ist die Beschreibung des Fahrzeugs.

§5. Ausstattungsmerkmale / Fahrzeugdaten

Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Angabe der Ausstattungsmerkmale und Fahrzeugdaten oder bei Bestellung in der Fahrzeugproduktion irrtümlicherweise Fehler seitens des Verkäufers oder seines Lieferanten passieren können, was dazu führt, dass die in der Bestellung enthaltenen Ausstattungsmerkmale und Fahrzeugdaten nicht mehr vertragsgemäß sind.

Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen das in solchen speziellen und sehr seltenen Fällen folgende Regelungen Anwendung finden:

1. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn das Fahrzeug vom Käufer nicht zugelassen ist und keine km und Beschädigungen hat. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verkäufer sind ausgeschlossen.
2. Falls der Käufer auf die Lieferung des Fahrzeugs besteht muss er dem Verkäufer die Möglichkeit geben das Fahrzeug nochmals neu zu den üblichen Liefer- und Vertragsbedingungen zu bestellen. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verkäufer sind ausgeschlossen.
3. Falls der Käufer das Fahrzeug trotz Falschlieferung kaufen möchte wird diese wie folgt geregelt:
 - a) Bei Minderwert: Muss der Verkäufer dem Käufer einen Preisnachlass gewähren.
 - b) Bei Mehrwert: Muss der Käufer an den Verkäufer den Mehrpreis bezahlen.
4. Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Preisnachlass oder Mehrpreis ausschließlich die Einkaufspreise des Verkäufers gültig sind.

§6. Gebrauchtwagen (Jahreswagen)

Reparierte Schäden und Unfallschäden

Der Verkäufer bezieht fast alle seine Gebrauchtwagen von Miet- und Leasingfirmen, welche unter Umständen instand gesetzte Schäden oder Unfallschäden gehabt haben können. Schadensersatz, Wandlung oder Minderung ist daher ausgeschlossen. Sollte es vorkommen, dass ein Fahrzeug nicht fachgerecht instand gesetzt worden ist, so dass die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeugs beeinträchtigt ist und es nachgewiesen werden kann, dass dieser Mangel vor der Auslieferung des Verkäufers bestanden hat, muss der Käufer dem Verkäufer das Fahrzeug zur Verfügung stellen, damit dieser Mangel fachgerecht beseitigt werden kann.

Falls der Käufer eine andere Werkstatt beauftragt besteht somit kein Anspruch auf eine Kostenübernahme. Für die Zeit der Ausbesserungsarbeiten kann der Käufer keinen Mietwagen oder Ersatzwagen zur Verfügung gestellt bekommen. Auch die Kosten hierfür werden vom Verkäufer nicht übernommen.

§7. Fahrzeugpreise

Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Preiserhöhungen seitens des Lieferanten des Verkäufers an den Käufer weitergegeben werden.

Dies können Preiserhöhungen, Modelländerungen oder Ausstattungsänderungen des Lieferanten bzw. Herstellers sein.

§8. Gewährleistung

1. Gegenüber Unternehmern, die gewerblich im Fahrzeughandel tätig sind, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
Gegenüber sonstigen Unternehmen und Verbrauchern haftet der Verkäufer beschränkt für Sachmängel.
2. Ansprüche des Käufers wegen technischen Mängeln verjähren entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen innerhalb eines Jahres nach der Auslieferung des Kaufgegenstandes.
3. Wie gesetzlich geregelt muss der Käufer dem Verkäufer direkt die Gelegenheit geben um Nachbesserungsarbeiten durchzuführen. Für diese Arbeiten muss das Fahrzeug beim Verkäufer abgegeben werden. Falls der Käufer eine andere Werkstatt beauftragt besteht somit kein Anspruch auf eine

Kostenübernahme. Für die Zeit der Ausbesserungsarbeiten kann der Käufer kein Mietwagen oder Ersatzwagen zur Verfügung gestellt bekommen. Auch die Kosten hierfür werden vom Verkäufer nicht übernommen.

§9. Fahrzeugdokumente/-unterlagen

1. Alle Fahrzeugdokumente und Fahrzeugunterlagen sind in der Norm des Herkunftslandes und deren Sprache.
2. Alle für die Zulassung erforderlichen behördlichen/technischen Maßnahmen und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
3. Fahrzeugdokumente/-unterlagen werden vom Verkäufer erst nach Zahlungseingang, an den Käufer oder seiner bevollmächtigten Person/Spedition bei der Fahrzeugabholung durch einen Übergabeprotokoll ausgehändigt, wenn diese beim Verkäufer vorliegen.

Wenn diese dem Verkäufer bei der Fahrzeugabholung nicht vorliegen werden diese dem Käufer später mit einem Versandprotokoll auf Prior-Postweg versendet. Für den Verlust der in dem Übergabeprotokoll und Versandprotokoll befindlichen Fahrzeugdokumente/-unterlagen durch den Käufer seinem bevollmächtigten Person/Spedition oder auf dem Postwege übernimmt der Verkäufer keine Haftung.

§10. Gefahrenübergang (Transportschäden, u.s.w.)

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Fahrzeuge an den Käufer oder seinem Bevollmächtigten durch ein Auslieferungsprotokoll oder CMR übergeben werden. Auch für den Fall, dass der Käufer den Verkäufer beauftragt die Fahrzeuge in seinem Auftrag durch einen Spediteur zu verladen.

Die Transporte sind nach CMR-Bedingungen versichert.

Der Käufer ist jedoch in der Pflicht die Fahrzeuge bei Ankunft zu prüfen, etwaige Transportschäden auf dem CMR-Dokument schriftlich zu vermerken und noch am selben Tag der Spedition diese schriftlich anzuzeigen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so erlischt die Forderung des Schadenersatzes.

§11. Rücknahmebedingungen

Alle möglichen Rücknahmeabwicklungen die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Verkäufers erläutert sind, werden wie folgt geregelt.

Die Erstellung der Fahrzeuggutschrift, Rücküberweisung oder Umbuchung sowie Verrechnung der Fahrzeugzahlung ist unwiderruflich unter folgenden Voraussetzungen möglich. Andere Regelungen sowie Vorgehensweisen und Ausnahmen sind ausgeschlossen.

- a) Wenn der Käufer das Fahrzeug auf eigene Kosten ohne Veränderung seiner Eigenschaften (Zulassung, km, Schäden, Fehlteile) dem Verkäufer übergeben hat.
- b) Der Käufer alle erhaltenen Fahrzeugdokumente sowie Fahrzeugunterlagen dem Verkäufer übergeben hat.

§12. Weiterverkauf

Ist der Käufer Wiederverkäufer der die Fahrzeuge vom Verkäufer weiterverkauft, so ist er verpflichtet seinen Kunden über alle relevanten Informationen und Bedingungen die zur Kaufentscheidung führen schriftlich sowie mündlich zu unterrichten. Kommt er dieser Pflicht nicht nach handelt der Käufer auf eigene Haftung.

§13. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderung Eigentum des Verkäufers. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Kaufgegenstandes und aller Fahrzeugdokumente/-unterlagen dem Verkäufer zu.

2. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

§14. Salvatorische Klausel

Der Käufer kauft nach Kenntnisnahme und unter Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers. Der Verkäufer behält sich vor seine AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

§15. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers und unterliegen dem polnischen Recht. Der Gerichtsstand ist Wroclaw.